

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

5.11.1832 (Nr. 309)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 309.

Montag, den 5. November

1832.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. Nov., Nr. 60, enthält:

- 1) Ein provisorisches Gesetz, wodurch erklärt wird, daß die Bestimmungen des Landrechts durch das Kapitel 1 Abschnitt 4 der Grundsteuerordnung nicht aufgehoben sind.
- 2) Die Verkündung der Bundesbeschlüsse in Betreff der Unterdrückung des Hildburghäuser Volksfreunds und der deutschen allgemeinen Zeitung.
- 3) Die Bekanntmachung, daß vom 1. Nov. d. J. an die Extraposttage für das Pferd auf 1 fl. 15 kr. herabgesetzt ist.
- 4) Ein Privilegium für den Bildhauer Weidbrecht zu Stuttgart gegen den Nachdruck seines Werkes: „Ornamentenzeichenschule“, auf 10 Jahre.
- 5) Bekanntmachung des Standes der Brandversicherungskasse vom 1. Jan. 1831 bis dahin 1832. Mit den Beilagen der Rechnungsauszüge.
- 6) Die Staatsgenehmigung von drei milden Stiftungen.

Karlsruhe, 3. Nov. Die Freib. Zeitung meldet, daß die Hofräthe v. Kottel und Welcker pensionirt sind, und die Subjektivorganisation der Universität, mit Vorbehalt der Wiederbefugung der erledigten Lehrstellen vollendet ist. Der Dekan der Juristenfakultät hat die Studierenden, welche die Vorlesungen der erledigten Lehrfächer zu hören wünschen, aufgefordert, ihre Erklärungen binnen 8 Tagen abzugeben, um nach Maafgabe des sich zeigenden Bedürfnisses unverzüglich die erforderliche Fürsorge zu treffen. Die Vorlesungen werden den 5. Nov. eröffnet.

Bekanntmachung.

Die 12te Gewinnziehung des großh. badischen Anlehens von 5 Mill. Gulden vom Jahr 1820 betr.

Nachdem durch die in den Monaten Januar, März, Juni und September d. J. statt gehaltenen planmäßigen 4 Serienziehungen diejenigen 2700 Partialloose des Goll und Haberschen Anlehens bestimmt worden sind, welche an der Gewinnziehung pro 1832 Theil nehmen, so wird diese Ziehung selbst

Freitag, den 30. November, Morgens 8 Uhr, im landständischen Gebäude dahier, unter Leitung der großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1832.

Großh. bad. Amortisationskasse.

Baiern.

München, 30. Okt. Unsere Blätter haben sich viel mit dem Fortgange der Anwerbungen nach Griechenland beschäftigt, und sind erstaunt darüber, daß sie nicht so rasch fortschreiten, als man erwartet hatte; wir glauben, die Sache liegt näher, als man sie sucht. Einmal sind es materielle Gründe, welche Viele von dem raschen Zutritt zurückhalten; und sodann wird nicht leicht Jemand das Vaterland, in dem es ihm wohlergeht verlassen, ohne bei Weitem größerer Vortheile gewiß zu seyn. Gerade darin, daß der Zutritt nicht so sehr rasch und in Fülle vor sich geht, liegt ein großer faktischer Vorwurf für alle Jene, welche so emsig auszustreuen suchten, daß die Lust zu Auswanderungen so groß, und die Liebe zum Vaterlande so klein sey. Indessen melden sich doch Viele, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die gehörige Anzahl erreicht werden wird. Unter diesen Umständen ist die Sendung einer Brigade bayerischen Militärs nach Griechenland mehr als Ehrengelüste für den Königssohn zu betrachten, welches nach Umständen verlängert oder abgekürzt werden kann. Stark ist der Zudrang Solcher, welche im Zivil- und Hofdienste dem Könige nach Griechenland folgen wollen, obwohl hier natürlich das Bedürfnis nicht so groß ist, und nur die genaueste Auscheidung eine Zulassung bedingt. Es dürfte daher eine Entschliebung hierüber nicht früher erfolgen, als bis die Regenschafft an Ort und Stelle sich von dem Bedarf überzeugt haben wird. Man spricht davon, daß der Regenschafft noch ein ausgezeichnete hoher Staatsdiener beigegeben werden soll. — Die Universitäten München und Würzburg sollen, namentlich in der medizinischen Fakultät, einigen Personalveränderungen entgegensehen.

(Rürnberg. Korresp.)

Aus Baiern, vom Ende Okt. Der königl. Befehl wegen Aufhebung des Choleraordonns lautet wie folgt: Da die neueste Erfahrung bewiesen hat, daß die Asiatische Cholera in einzelnen Gegenden auch nach ihrem scheinbaren Erlöschen unter milderer Formen fortbesteht, und dort gleichsam einen stationären Charakter annimmt, und da unter solchen Umständen eine Bewachung der Gränzen gegen alle mehr oder minder verdächtigen Distrikte schon an sich unmöglich erscheint, da ferner die militärischen Maafregeln gegen die Cholera sich überhaupt durch die jüngsten Beispiele anderer Länder als durchaus unhaltbar gezeigt haben und da endlich die von den Ständen des Reichs dargebotenen bereiten Mittel beinahe erschöpft sind, und eine längere Fortdauer der bisher bestandenen Truppen Aufstellungen nur auf Kosten jener Unterstützungen statt finden könnte, welche, dem Wunsche der Stände gemäß, in dem Be-

dürfnisse den Gemeinden zugehen sollten; — so haben Se. K. M. allergnädigst zu beschließen und zu befehlen geruht: 1) die an den Gränzen des Reichs zur Zeit noch aufgestellten Militärpatrouillen haben in ihre resp. Garnisonen zurückzukehren; 2) die übrigen in Bezug auf die Cholera angeordneten sanitätspolizeilichen Maaßregeln verbleiben vorerst in Wirksamkeit; 3) die Distrikts- und Lokalpolizeibehörden in den von der Cholera bedrohten Gränzdistrikten sind zu geschärfter Aufsicht auf die Reisenden verpflichtet; besonders sind die betreffenden Gränzgemeinden auf geeignete Weise zu veranlassen, daß sie gemeinsam mit der Gensdarmarie in ihrem eigenen, so wie im allgemeinen Interesse, der Einschleppung der Cholera und der Verbreitung derselben kräftig entgegenwirken.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 1. Nov. Bei Gelegenheit der im Okt. vorigen Jahres hier stattgehabten Ruhestörung wurde von unserm Senate der gesetzgebenden Versammlung der Entwurf eines Tumultmandats zur Vorlage gebracht, welchem auch diese Versammlung in ihrer Sitzung vom 28. Okt. v. J. ihre Zustimmung mit dem Beschlusse gab, daß dieses Gesetz nur provisorisch bestehen, die nächste gesetzgebende Versammlung sich jedoch mit der weiteren endlichen Beschlußnahme darüber beschäftigen solle. Seitdem war dieses provisorische Gesetz in Kraft. Der Senat säumte nicht, der dießjährigen gesetzgebenden Versammlung ein neues Gesetz zur endlichen Beschlußnahme vorzulegen, und die dazu in der Sitzung vom 7. Jan. d. J. niedergesetzte Kommission, aus sieben Mitgliedern bestehend, stattete in der Sitzung vom 20. Okt. ihren Kommissionsbericht ab, nach welchem das Gesetz in zwei Theile, in das eigentliche Tumultmandat, und in ein Gesetz über Bestrafung des Tumults, getheilt worden war. Die von der Kommission vorgelegten Entwürfe wurden einer langen Verathung in den Sitzungen der gesetzgebenden Versammlung vom 20., 24. und 27. v. M. unterworfen, und es hatten mitunter heftige Erörterungen statt. Es wurden jedoch beide Entwürfe mit Abänderungen von der Versammlung angenommen. (S. M.)

Oesterreich.

Prag, 26. Okt. Unsere Bankiers hier wissen, daß Karl X. mit 80,000 Pf. St. in Hamburg akkreditirt war, aber nur 200,000 Mark bezogen hat. Für das Dampfschiff, das ihn nach Altona brachte, zahlte er 1400 Pf. Die Bewillkommung ist nach dem allerhöchsten Willen so feierlich als möglich gewesen. Der kleine Heinrich V. hat viele Lust am Soldatenspiele. Schade, daß in diesem Augenblicke unser thätiger, Alles belebender Obristburggraf von seiner Familienreise nach Italien noch nicht zurückgekommen ist. Beim Eintritte des Königs und der Prinzen ins Königreich bei Gabel waren ihnen die Militär- und Kreisbehörden entgegen gekommen. Durch den General v. Coudenhove war er schon in Görlich begrüßt worden. In Zittau hatte er mit dem Bruder des König Anton von Sachsen, dem Prinzen Maximilian, eine kurze Zusammenkunft

gehabt, der theils als naher Verwandter, theils aus dankbarer Erinnerung für die gastfreundliche Aufnahme in Paris, gekommen war, ihm seine persönliche Theilnahme zu bezeugen. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

* Paris, 1. Nov. Der Sohn Casimir Perrier's ist vergangenen Sonntag in Spithead angekommen, um daselbst die Flottenabtheilung von Cherbourg zu erwarten. Dieser junge Eilbote der rechten Mitte ist mit besonderem Befehlen für den Kontreadmiral Villeneuve beauftragt, damit er von Portsmouth aus den Gang und die Leitung unserer Schiffe übernehme.

Man schreibt aus Havre vom 31. Oktober: Der Kapitän des Paketboots Camilla ist diesen Morgen von Southampton hier eingetroffen, und berichtet, daß das französische Geschwader am Montag in Spithead angekommen ist, und daß die Camilla den gestrigen Tag darauf verwendet hat, die englischen und französischen Schiffe so zu reihen, damit jedes Fahrzeug einer Nation neben einem Fahrzeug der andern sich befinde. Das bewunderungswürdige Aussehen und die schöne Haltung und Stellung unserer Schiffe und Fregatten hat in Portsmouth außerordentliches Staunen erregt, und die Engländer haben mit rauschendem Beifall den Augenblick begrüßt, wo ihre Flagge sich mit der französischen mischte, und von den Masten das vereinigte Farbenspiel die Einheit der beiden großen Nationen in der weiten Ferne verkündete. Allein was uns in großes Staunen versetzt hat, ist, daß der Kapitän der Camilla behauptet, sehr genau 2 Linienschiffe, 5 Fregatten, eine Korvette und eine französische Brigg bemerkt zu haben, während wir wissen, daß die Cherbourger Abtheilung bloß aus einem Linienschiff, 3 Fregatten und 2 Korvetten bestand, die Melpomene und die Ereole, welche nach der Abfahrt im Hafen geblieben, mitbegriffen. Die Gegenwart von 2 größern und kleinern Schiffen in Spithead erklärt sich nur dadurch, daß die in Vrest gemachten Ausrüstungen diese Bestimmung erhalten hatten.

Paris, 1. Nov. Privatbriefe aus Amsterdam melden, daß die Deiche durchstochen, und die Ueberschwemmung schon bis Bergen-op-Zoom vorgerückt ist. Bliesingen ist in einen Vertheidigungsstand gesetzt wie 1809. — Marschall Gerard ist heute zur Nordarmee abgereist, der Herzog von Orleans wird ihm in einigen Tagen folgen. (Gazette.)

— Nach dem Journal du Commerce scheinen die Engländer doch die Beschlagnahme des brittischen Eigenthums in den holländischen Häfen zu fürchten, denn der König Wilhelm soll erklärt haben, daß er die Blokade als den Anfang der Feindseligkeiten ansehe. Lord Lansdowne soll daher die Absicht haben, die Vollziehung der Konvention zu hintertreiben, sofern England mitwirken muß, weil es in der Admiralität wegen Vereinigung der Flotten zu ersten Erklärungen gekommen sey.

— Der Nouvelliste läugnet, daß Lord Lansdowne in politischer Absicht nach Paris gekommen sey. Dasselbe

Blatt hofft sehr viel für seine Politik von der Umgestaltung Spaniens.

— Wir erhalten folgende Nachrichten aus Morea: Die franzöf. Korvette *Cornelia*, die engl. Fregatte *Madagascar* und eine russ. Brigg sind von Navarin nach Triest abgesetzt, um daselbst den König Otto und seinen Regentschaftsrath in Empfang zu nehmen. Se. Maj. werden den *Madagascar* besteigen, der Sie nach Argos führen wird. *Kolotroni* mit seinem 2400 Mann starken Heere, das er in 2 Kolonnen getheilt hat, befindet sich bei den Mühlen, 1 Stunde von Nauplia, und bereitet sich, die Truppen der provisorischen Regierung anzugreifen. Er vermehrt mit jedem Tage seinen Troß, da die Plünderungslust bei den Griechen mehr zu als abgenommen, und der Rebelle von diesem Trieb so viel als möglich Gebrauch macht. Der Anführer wird vermuthlich noch vor der Ankunft des jungen Königs einen Hauptstreich wagen.

Algier, 16. Okt. Man sagt hier, die Engländer gäben sich alle erdenkliche Mühe, um den Krieg in Tripoli so viel als möglich zu unterhalten, um in der Folge berechtigt zu seyn, sich darein zu mischen, und zuletzt diese Regentschaft, so wie wir Algier, in Besitz zu nehmen. Vor der Hand begünstigen sie beide Präbidenten, und werden sie zuletzt beide nöthigen, abzutreten, da es beiden unmöglich geworden, die verlangte Steuer zu entrichten. Der *Marfouin* geht morgen mit geheimen Aufträgen nach Tunis ab. Es heißt, er begibt sich dorthin, um Remontepferde einzukaufen. Viele Stammhäupter haben sich beim Gouverneur eingestellt, um sich zu unterwerfen, allein die Hauptbedingung bleibt für jetzt, die Stellung von Geißeln als Bürgschaft.

Großbritannien.

London, 29. Okt. Ein Brief aus Rotterdam meldet uns, daß letzten Freitag die holländische Regierung alle Schiffsmäkler zu Amsterdam und Rotterdam aufgefordert habe, eine genaue Liste aller englischen Schiffe in den holländischen Häfen abzufassen. Diese Liste ist nach dem Haag abgesandt worden. Wir wissen nicht, ob das ein Vorspiel zu einem Embargo ist, in diesem Fall müssen wir der holländischen Regierung danken, daß sie uns so früh gewarnt hat. Wir gestehen dem König Wilhelm das Recht zu, sich gegen die Konferenz zu vertheidigen, hoffen aber, daß unsre Regierung gegen diese Repressalien geschützt ist. König Wilhelm kann unmöglich Frankreich und England widerstehen; da er es dennoch thut, so kann man sich unmöglich der Idee erwehren, daß er nicht im Einverständnis mit den nordischen Mächten handeln sollte. (Courier.)

— Die *Times* machen folgende Unterscheidung: Durch die Trennung Belgiens von Holland hat die Konferenz das Recht erhalten, die Verhältnisse zweier Staaten auszugleichen, wären die Belgier noch Unterthanen König Wilhelms, so hätten die Engländer kein Recht, sich in diese Angelegenheiten zu mischen. Die *Times* hüten sich aber, die Trennung in dem Sinne anzunehmen, wie sie der König Wilhelm ausgesprochen hat.

— Der Courier versichert, daß Belgien bereit sey, das

Gebiet zu räumen, welches Holland gehört. Alsdann geht die Verwirrung erst an, wenn diese Räumung geschehen ist. Der Courier glaubt auch, das neue Parlament werde den 20. oder 30. Jan. 1833 zusammen kommen.

— Die Blätter nennen die Zusammenkünfte der Gesandten der 5 Mächte noch immer Konferenz, aber die Konferenz hat aufgehört, seitdem die Uebereinkunft zwischen Frankreich und England geschlossen ist. Da diese beiden Mächte die letzten holländischen Vorschläge prüfen wollten, so luden sie die andern Gesandten dazu ein, bloß um ihnen zu zeigen, wie sie die Sachen ansehen. Erst nach der Räumung des Gebiets kann von weitem Verhandlungen die Rede seyn. In Frankreich erwartet man die Marschordre gleich nach der Ratifikation; wir wissen nicht, ob unsre Regierung eine so voreilige Bewegung gut heißt.

(Globe.)
— Der *Guardian* meldet, Lord Grey soll mit den enormen Ausgaben sehr unzufrieden seyn, die Lord Durham auf seiner neulichen Reise gemacht hat.

— Der Courier tadelt die Blätter, welche die Uebereinkunft mit Frankreich einen *Traktat* nennen.

— Das Schiff *Pantolon* ist zwar von Porto gekommen, aber von dort einen Tag früher abgegangen, als die letzten Nachrichten reichen. Wir haben daher nichts Neues durch ihn erfahren.

(Globe.)
— Andere Blätter versichern, daß man in verschiedenen Städten Englands außerordentliche Anstrengungen macht, um Don Pedro mit Mannschaft, Waffen und Munition zu verstärken. Auf den 27. Okt. wurde ein neuer Angriff auf Porto erwartet, indem Don Miguel 6000 Mann frischer Truppen mit sich bringt. Bei dem letzten Angriff stellte Don Pedro die Engländer und Franzosen unter die Reserve, um sie zu schonen. Die Familie des Lords William Russell hat sich zu demselben nach Lissabon begeben.

— Nachrichten aus Quebec zufolge ist die Cholera in Canada ihrem Aufhören nahe.

Holland.

Aus Harlem vom 19. Okt. schreibt man, daß Tags vorher die in diesem Jahr dienstpflichtig gewordenen Schutters vom ersten Aufgebot aus genannter Stadt, und aus den Städten Alkmar, Horn, Purmerend, Zaandam, Hilversum und Enkhuizen, so wie diejenigen von dem platten Lande dieser Provinz, zur im Felde stehenden Armee abgegangen seyen. Auch aus den anderen Provinzen seyen die Schutters von der diesjährigen Aushebung bereits abmarschirt, oder doch marschfertig. Während auf diese Weise die Armee täglich Verstärkung erhalte, und man mit der Ausdehnung der Vertheidigungsmittel standhaft fortfahre, sey dem Vernehmen nach die Regierung ernstlich auf noch größere Kraftentwicklung bedacht, als die, welche bis dahin ins Werk gesetzt worden, und zwar auf vorläufige Maasregeln, um im Fall der Noth aus den zurückbleibenden Schutters vom zweiten und dritten Aufgebot mobile Korps zu bilden.

— Unterm 28. meldet man aus Herzogenbusch: Heute passirte hier eine halbe Batterie reitende Artillerie, von

Amerfort kommend. Bei der Armee zählt man gegenwärtig sechs vollständige Batterien von dem Korps reitender Artillerie. Eine siebente wird gebildet.

V e r s c h i e d e n e s.

Ulm. Am 24. Okt., Abends halb 8 Uhr, erschien hier in der Nähe der Spitalkirche in der Nordgegend eine sehr prachtvolle feuerroth und blaue Luftkugel von der Größe einer mittelmäßigen Kegelfugel. Prachtvoller Schein erleuchtete einen Theil der Stadt etwa 5 Minuten lang, und mehrere Einwohner Neuulms glaubten, Feuerlärm machen zu müssen. (Schw. M.)

Ueber die Gründung von Neudeutschland. (Schluß.)

Zu Art. 1) Es soll jeder Theilhaber seine Güter auf verzinsliche Zieher verkaufen, welche die Gesellschaft „wohl ohne den geringsten Verlust“ verwerthet. Auf diese Weise gibt der Einzelne sein Vermögen her und die Gesellschaft gibt ihm dafür, was sie will, denn er hat keine Garantie. Doch ich habe nichts einzuwenden, das geht die Güterverkäufer selbst an, hierin hat jeder in Altdeutschland seinen freien Willen.

Zu 2) Lebensmittel schafft gewöhnlich in Havre jeder Auswanderer sich selbst an, und wird dabei besser bestehen, als wenn andere für ihn sorgen sollen. Diese sorgen gewöhnlich erst für den eigenen Geldbeutel und wägen die Lebensmittel auf der Goldwaage. Das haben die Auswanderer von 1817 wohl erfahren, viele starben aus Mangel auf den Schiffen, andere kamen abgezehrt und entkräftet in Amerika an und viele starben nach einigen Wochen und das unschuldige Land mußte die Schuld habgütiger Menschen tragen. Für Visirung der Pässe wird auch jeder selbst sorgen können, solche Kleinigkeiten sollte man nicht als Erleichterung der Auswanderer geltend machen.

Zu 4) Die Vertheilung der Gemeinden findet sich in Amerika von selbst, denn das ganze verkaufbare Land ist schon in Counties und Sektionen vertheilt.

Zu 5) Das Vermögen der Auswanderer ist ungleich; einer kann aus der Hälfte seines Vermögens eine ganze Sektion Land kaufen, das sind 640 Acres, oder eine halbe Sektion 320 Acres, oder ein Viertel 160 Acres, oder eine Achtelssektion 80 Acres, welche das kleinste ist, denn nach diesem Verhältnisse wird das Land in Amerika vertheilt. Wenn aber jeder kauft, was u. wo er will, wo bleibt alsdann der Platz zur Gründung einer Stadt? wollt ihr dieselbe ausserhalb der Kolonie anlegen, dann baut ihr zum Vortheil anderer, denn die Amerikaner werden sodann das Land um eure Stadt ankaufen, sie haben den Vortheil und ihr nichts als Ländereien, die weit von Städten entlegen sind und eben deswegen einen geringen Werth behalten. Oder wollt ihr ein neues Deutschland ohne Stadt, das wäre noch erbärmlicher als euer Plan, worin der

Platz zur Stadt vergessen ist. Ihr könnt wohl einwenden, ein reicher Theilhaber kann auf seinem Landgut eine Stadt anfangen, was hat aber dann die Gesellschaft für einen Nutzen davon, denn das erböste Geld für die Hausplätze gehört alsdann dem Eigenthümer, wenn aber viele Reiche in eurer Kolonie sind, und mancher eine Stadt gründen will, was auch der Wetteifer und die Habgier nicht andern zulassen, bekommt ihr wieder keine Stadt, sondern im glücklichsten Fall nur elende armselige Dörfer, und ihr habt wieder ein unglückliches neues Deutschland.

Die zweite Hälfte des Vermögens wird in 2 Theile getheilt, die eine zur Erbauung des Hauses, Ankauf von Vieh, Werkzeugen und Früchten bestimmt; das ist alles sehr gut, aber den andern Theil wollt ihr in die Bank niederlegen, das ist ein gefährliches Vorhaben, welches mit der größten Wahrscheinlichkeit zur Unterdrückung der Kolonisten führt. Könnt ihr nicht sagen, wenn ihr es redlich meint, wir errichten eine Bank und derjenige, der sein übriges Geld nicht zu benutzen weiß, kann es hinein legen, wenn er will, wir verzinsen es ihm, verlehnen es wieder an den ärmern Mitbruder, der etwas anzufangen weiß, gegen Sicherheit und zahlen es den Einlegern nach Verlangen oder nach vierteljähriger Aufkündigung wieder zurück? Könnt ihr nicht offen erklären, wir beschränken niemand in seinem freien Willen, denn im alten Deutschland sind wir hierin auch nicht beschränkt? In einer neuen Kolonie wird aber jeder Vernünftige sein übriges Geld sehr wohl benutzen können, weil verschiedene Geschäfte nothwendig sind.

Zu 6) Warum darf derjenige, der sein Land nicht selbst bauen kann oder will, keine Tagelöhner annehmen? o glückliches altes Deutschland! du verbietest uns doch dieses nicht! Ihr sagt, ihr sucht Freiheit; wahrhaftig, ihr seyd auf dem rechten Wege.

Zu 7) Auch wegen des Ueberflusses kenne ich im alten Deutschland kein beschränkendes Gesetz, jeder verkauft was und wie er will und kauft wieder von andern, wenn sein Vorrath aufgegangen ist. Da nach Euren Gesetzen keine rohen Produkte sondern nur verarbeitete verkauft werden dürfen, so begreife ich erst, warum man im neuen Deutschland keine Stadt, ja nicht einmal ein Dorf nöthig hat, denn jeder Bauer muß ja selbst Müller, Gerber, Seifensieder, Lichterzieher seyn, also alle Handwerke verstehen. Städte und Dörfer sind daher in einem solchen Lande unnöthig.

Zu 8) Die Beschlüsse und die Ordnung der Gemeinden kann man schon zum Voraus ahnen, denn wenn diese Kolonie nach obigen Grundsätzen zu Stande kommt, so werden die Stimmen mit i und mit a gegeben werden.

Zu 9) Kennt nur eure Kolonie nicht Neudeutschland, denn das alte Deutschland würde dagegen Protest einlegen und die amerikanische Regierung euch die Anerkennung dieses Namens verweigern, nennt sie lieber Neuharmonie, der Herr Vater Rapp wird nichts dagegen haben.

„Finden wir 60,000 erwachsene Seelen“, ruft ihr in der Begeisterung eurer neuen Freiheit aus, aber bedenkt, daß sich die Staaten Amerika's nur nach und nach gebildet

haben, daß es schon viel ist, wenn 100 Seelen gut kolonisiert sind, gedeiht diese kleine Kolonie, so können wieder 100 oder mehrere sich derselben anschließen, und so fort, bis die 60,000 vollzählig sind. Wo aber eine solche Menschenmasse auf einmal hinkäme, da würden sie die Lebensmittel vertheuern, daß die meisten davon verhungern müßten. Und wie lange würde es dauern, bis Alle Häuser und urbare Felder hätten? wer will Ordnung halten? Wenn dieser Zug stattfinden sollte, so würde man die heilige Ursula mit ihren 11,000 Jungfrauen aus der Legende austreichen und dafür die 60,000 Märtyrer in den amerikanischen Wildnissen hineinsetzen.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 3. Nov., Nr. 59, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht: den bisherigen Universitätsamtmann Lang zu Heidelberg zum Ministerialrath bei dem Finanzministerium zu ernennen; der Ernennung des Kaufmanns Heinrich Rosenfeld in Karlsruhe zum königlich bayerischen Konsul das landesherrliche Exequatur zu erteilen; das erledigte Amtsrevisorat Achern dem Theilungskommisär Rheinboldt von Rastadt, jenes zu Ettlingen dem Amtsrevisor Braunwarth von Breisach, und das zu Blumenfeld dem Theilungskommisär und Bürgermeister Kohlund zu Säckingen zu verleihen; ferner dem Forstverfeher von Daibl in Allerheiligen das dortige Forstrevier definitiv zu übertragen, den Ingenieurpraktikanten Franz Keller zum Lehrer an dem polytechnischen Institut zu ernennen.

Dem Rechtspraktikanten Melchior Frieser von Philippsburg ist das Schriftverfassungsrecht in Administrativsachen erteilt worden.

Erledigte Stellen.

Durch hohe Verfügung des großh. Ministeriums des Innern vom 16. Okt. d. J., Nr. 13,686, wurde genehmigt, daß in Schiltach (Amts Hornberg) ein Assistenzarzt mit dem gewöhnlichen Gehalt von 150 fl. und der Erlaubnis zur Haltung einer Handapotheke angestellt werde. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen bei der großh. Sanitätskommission zu melden.

Durch den Tod des Amtsrevisors Schumacher zu Säckingen ist das dortige Amtsrevisorat erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen bestehender Vorschrift gemäß, bei den betreffenden Kreisregierungen anzumelden.

Todesfälle.

Am 17. Aug. d. J. ist gestorben der pensionirte Landchirurg Gaus zu Rastadt,

am 10. Okt. der pensionirte Domänenverwalter Hoyer von Weinheim, zu Heidelberg;

am 13. Okt. der Physikus Dr. Förster in Laub, und der pensionirte Geistliche Rath Jüllich in Bruchsal;
am 18. Okt. der Amtsrevisor Schumacher in Säckingen,
am 21. Okt. der pensionirte geh. Rath Ludwig in Karlsruhe,
am 26. Okt. der pensionirte Domänenverwalter Abele zu Bruchsal.

Staatspapiere.

Wien, den 29. Oktober. 5prozent. Metalliques 85 $\frac{3}{4}$;
Bankaktien 1090.

Frankfurt, den 2. Nov. Großherzogl. badische 50 fl. Lotterieloose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 80 $\frac{3}{4}$ fl. — 4proz. Metalliques 75 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1345 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 $\frac{3}{4}$ 3,9 $\frac{1}{2}$	11,7 $\frac{3}{4}$	78 $\frac{3}{4}$	SW.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 6,5 $\frac{1}{2}$	10,2 $\frac{3}{4}$	73 $\frac{3}{4}$	SW.
M. 7 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$ 8,1 $\frac{1}{2}$	8,7 $\frac{3}{4}$	68 $\frac{3}{4}$	W.

Veränderlich mit Regen und Sturm.

Psychrometrische Differenzen: 0.4 Gr. - 1.3 Gr. - 1.7 Gr.

Literarische Anzeigen.

Ein großer Theil der in den verschiedenen hiesigen Lehranstalten eingeführten Schulbücher, so wie auch griechische und Lexica werden in unterzeichneter Buchhandlung mit 15 pCt. Rabatt

vom Ladenpreis abgegeben.

Zugleich empfiehlt dieselbe ihr nicht unbedeutendes Lager sämtlicher Lehrbücher, welche gebunden oder ungebunden zu den billigsten Preisen zu haben sind.

Karlsruhe, November 1832.

Marrsche Buchhandlung.

In den Buchhandlungen von G. Braun, Groos und Marx in Karlsruhe ist zu 1 fl. 48 kr. zu haben:

Gothaischer genealogischer

Hoffkalender auf das Jahr 1833.

Gotha, bei Justus Perthes.

Der Werth und die Zuverlässigkeit dieses nun zum 70sten mal auch französisch unter dem Titel: ALMANACH

DE GOTHA erscheinenden Almanachs ist an allen Höfen Europa's, so wie von Diplomaten und Geschäftsmännern jeden Standes entschieden anerkannt.

So wie die vorhergegangenen 3 Jahrgänge 1830 bis 1832 durch eine gedrängt aber klar dargestellte Geschichte der souverainen Fürstenthümer sich auszeichneten, so erhält der neueste Jahrgang einen besondern Vorzug durch die der Genealogie jeden Hauses der nicht souverainen Fürsten vorgeführte historische Uebersicht. Trotz der dadurch bedeutend vermehrten Bogenzahl ist der Preis nicht erhöht worden. — Die Bildnisse J. ff. H. H. der Großherzoge von Baden und Hessen, des Herzogs von Braunschweig, des Königs von Sardinien, des Kronprinzen von Frankreich, der Minister Grey, Brougham und Perier schmücken diesen Jahrgang.

Zugleich damit ist der mit dem Bildnisse des Grafen Bernstorff gezierte siebente Jahrgang des

Genealogischen Taschenbuchs
Der deutschen gräflichen Häuser
auf das Jahr 1833.

Preis 2 fl. 24 kr.

erschienen. Derselbe enthält auf 576 Seiten kompressen Druckes in drei Abtheilungen die Genealogien von mehr als 400 gräflichen Stämmen und der von diesen ausgehenden Zweigen und Linien — dann noch als wichtige Zugaben eine Reihe von Tafeln, welche zur Aufklärung der früher zur Zeit des deutschen Reichsverbandes bestandenen und später daraus hervorgegangenen Verhältnisse dienen, und auch Verzeichnisse der in den verschiedenen Staaten immatriculirten oder ansässigen Familien.

Bei Karl Groos in Heidelberg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben:

R o s s h i r t, Dr. C. F.

(Hofrath und Professor in Heidelberg)

Zeitschrift für Zivil- und Kriminalrecht
in gleichmäßiger Rücksicht auf Geschichte und Anwendung
des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung.

Zweites Heft; gr. 8. Preis 1 fl. oder 16 Gr.

Da des Hrn. Verfassers Verdienste um die Rechtswissenschaft aufs vortheilhafteste bekannt sind, so begnügen wir uns, hiermit nur den Inhalt dieses zweiten Heftes einer Zeitschrift hervorzuheben, welche sich bereits in ihrem Beginnen eines ausgezeichneten Beifalls zu erfreuen hatte, und die vom dritten Hefte an unter Mitwirkung des Hrn. Prof. Warnkönig (welcher vorzüglich das ausländische Recht bearbeiten wird), die Herren Professoren Frig in Freiburg und Hepp in Bern erscheint. Es enthält dieses zweite Heft:

- 1) Ueber die obligatio naturalis, mit besonderer Rücksicht auf die Wirksamkeit des Pfandrechts bei einer solchen obligatio.

- 2) Welche Wirkung hat die Verjährung der Klagen?
- 3) Bemerkungen über die Prinzipien des Kriminalprozesses.
- 4) Gibt es Verträge, welche nicht Obligationen, sondern andere Rechtsfolgen erzeugen, so daß man zwischen den obligatorischen und nicht obligatorischen Verträgen, wie einige Neuere sich ausdrücken, unterscheiden kann?
- 5) Ueber Testamentsexekutoren.
- 6) Mannichfaltiges.

Bei G. Braun in Karlsruhe so wie in andern Buchhandlungen ist folgende neue Schrift zu haben:

Der nützliche und unterhaltende Schicksals- und Glücksprediger, oder die Kunst des Kartenschlagens, Kaffeeschaaalen-, Blei- u. Biergießens, des Punktspiels etc. Nebst verschiedenen überraschenden neuen Kunststücken. broch. Preis 30 fr.

⌘ A n z e i g e.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr Heinrich Hofmann in Karlsruhe ein stets wohlaffortirtes Kommissionslager unsrer Damastafelgedecke in allen Größen, Damasthandtüchern mit umgehenden Borduren, damastirten Tisch- und Handtuchgebilden, weißen und naturellen Atlas-Desertservietten, eben solchen so wie auch farbigen Kaffeervietten in $\frac{1}{4}$ - $\frac{3}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ besitzt. Auch nimmt derselbe Bestellungen auf Tafelgedecke jeder beliebigen Größe mit selbstgewählten Mustern, eingewirkten Namen und Wappen an. Wir schmeicheln uns, daß unsrer Unterschrift genügen wird, um dem Publikum völliges Vertrauen in die Solidität unsrer, in den schwierigsten Zeiten unveränderlich rein erhaltenen, Leinwanddamastfabrikate, so wie in die Billigkeit der Preise einzuschüßen. Groß-Schdnau bei Zittau, den 6. Okt. 1832.

Christian David Wäntig u. Söhne.

In Bezug auf vorstehende Anzeige empfehle ich mein an Ort und Stelle selbst im neuesten Geschmack ausgewähltes großes Sortiment von Damastafelgedecken mit 6, 12, 18, 24, 36, 48 Servietten zu langen und runden Tischen, $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{4}$ breiten, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ langen, $1\frac{1}{4}$, $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ quadrirten, weißen, naturellen und farbigen Atlas-Kaffeervietten und eben solchen Desert- oder Frühstückservietten mit effilé, neuesten naturellen Atlaschürzchen für Damen, Damasthandtüchern mit umgehenden Borduren, damastirten Tisch- und Handtuchgebilden zur selbst beliebigen Eintheilung, Damastgebilden zu Bettdecken etc. Der längst begründete ausgezeichnete Ruf der oben unterfertigten Damastfabrik, welche ich zu repräsentiren die Ehre habe, überhebt mich jeder fernern Empfehlung meines Lagers, sowohl in Hinsicht auf die Beschaffenheit als die billigsten Fabrikpreise der Waaren. Auch bin ich auf meiner jüngst gemachten Reise mit den vorzüglichsten Leinwandfabriken in die engste Verbindung getreten, und sehe mich dadurch, so wie durch Uebnahme großer Parthien in den Stand gesetzt, nicht allein eine sehr reiche Auswahl von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, 3, 4, 5, 6 Ellen breiter holländischer

bischer, bielefelder und Schweizer, insbesondere auch sehr guter Lederleinwand, Tisch- und Handtuchzwilchen zum gewöhnlichen Gebrauch im Stück und in abgetheilten Bedecken, Leinenbattisten, weißen und farbigen leinenen Taschentüchern darzubieten, sondern auch zu ungewöhnlich billigen Preisen zu verkaufen. Ferner bin ich im Besitze einer Partie ächter ostindischer seidener Taschentücher und Piquebedecken, welche ich unter den laufenden Preisen abgeben kann.

Mein Lager bleibt auch die Messe über unverändert in meiner Wohnung, lange Straße Nr. 64.

Karlsruhe, den 31. Okt. 1832.

Heinrich Hofmann.

Gewerbhaus Karlsruhe.

Mittels verbindlichem Dank für das bisher durch Ankauf der Waaren geschenkte Zutrauen, macht man die Anzeige, daß auch dieses Jahr wieder alle Gattungen von Wollen-Waaren vorhanden, welche auf der gegenwärtigen Messe sowohl, als auch in der Anstalt selbst, zum Verkauf ausgesetzt sind. Um Fortdauer des geschenkten Zutrauens wird gebeten, da von dem Verschluß der Waaren das Befinden des Instituts und das Wohl 200 armer Kinder abhängt.

Karlsruhe, den 2. Nov. 1832.

Karlsruhe. [Mechanische.]

Rechtes orientalisches Rosenöl,

von Droguist J. G. Grasser aus Leipzig,

erhält man in der Eckbude in der Reihe bei der Schlosskirche bei Pfeiffenhändler A. Kreiter, den Flacon zu 30 kr., 48 kr., 1 fl., 2 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr., 1 fl. 48 kr., desgleichen in schönen goldenen Euis zu 3 und 5 fl. Dieses neue orientalische Parfüm wird von demselben nur in ganz reiner unverfälschter Waare abgegeben, und erhält man es in dieser Eigenschaft, so übertrifft diese köstliche Essenz alle andern seither bekannten Wohlgerüche, wenn man sie genau nach der jedem Flacon beigefügten Vorschrift verbraucht. In einem Flacon zu 3 fl. befähigt sich so viel Rosenöl, daß man Kleider, Wäsche und Zimmer mehrere Jahre im besten Wohlgeruch erhalten kann. Die kleinen Flacons, ohne Euis, reichen zu demselben Gebrauch ein ganzes Jahr aus. — Ausser obigem Artikel findet man auch dafelbst das bekannte Brüsseler aromatische Waschwasfer, das Gläschen zu 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.

Karlsruhe. [Anzeige.] Eine Auswahl sehr schöner und gut gearbeiteter Salodden für Männer, Frauen und Mädchen ist mir so eben gekommen, die ich zu billigen Preisen abgebe.

Joseph Möhler,

lange Straße Nr. 18, neben Herrn Kaufmann E. Fellmer.

Karlsruhe. [Keller zu vermieten.] In Nr. 53 der neuen Zähringer Straße ist ein schöner gewölbter Keller so gleich zu vermieten. Das Nähere ist im Hause selbst im Dien Stock zu erfahren.

Mühlburg. (Haus- und Liegenschaftenverkauf.) Das zweistöckige Eckhaus, erst vor 4 Jahren neu von Stein erbaut, und in der angenehmsten Lage Mühlburg's an der Landstraße neben dem Gasthaus zur Stadt Karlsruhe gelegen, sammt Scheuer und Stallung zu 4 Stück Vieh, wie auch ein gut angelegter Garten von 1 1/2 Viertel Platz, auch auf Verlangen 5 Morgen der besten Acker an einem Stück, ganz nahe an Mühlburg liegend, sind aus freier Hand zu verkaufen, und die gewiß billigen Bedingungen beim Eigenthümer selbst zu erfragen.

Mühlburg, den 2. Nov. 1832.

Bödingheim, bei Buchen am Odenwalde. (Holzversteigerung.) Am 13., 14. und 15. Nov. d. J. werden aus den freiherrlich Müdt von Collenberg'schen Waldungen 152 Stämme Eichen, Holländer und Nugholz, und

439 do. Buchen, in 310 Loosen, im öffentlichen Aufstreich verkauft. Der Anfang ist auf der Würzburger Straße, an der Waldhäuser Gränze, Morgens 8 Uhr.

Bödingheim, den 30. Okt. 1832.

Neuweier. (Weinversteigerung.) Freitag, den 16. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden in hiesigem Schloßkeller

circa 30 bis 40 Ohm 1828r Wein öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Neuweier, den 30. Okt. 1832.

Grundherrlich von Knebel'sches Rentamt.
Elffesser.

Durlach. (Dinkelversteigerung.) Bei der unterzeichneten Stelle werden Samstag, den 17. Nov. d. J., Vormittags 10 Uhr,

250 Malter Dinkel vom vorigen Jahrgang, in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Durlach, den 2. Nov. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Banz.

Bruchsal. (Bäumeversteigerung.) Am Dienstag, den 6. Nov. d. J., werden auf der Grabener Alleestraße, Karlsdorfer Gemarkung,

Schwarzpappeln und wilde Kastanien stückweise versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Versteigerung beginnt Vormittags 9 Uhr an der Bruchsaler und Karlsdorfer Bannscheide.

Bruchsal, den 27. Okt. 1832.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Engesser.

Mannheim. [Verlobung und Färbung.] Gegen den unten signalisirten Quirin Kumpf, Kammmachergefell von hier, der sich mit einem Wanderbuch entfernt hat, und dessen Aufenthalt dahier aber unbekannt ist, ist eine Untersuchung wegen Betrug und Färbung anhängig.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen über die ihm zur Last gelegten Verbrechen vernehmen zu lassen, widrigenfalls gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arreiren und gegen Rückersas der Kosten anher abzuliefern.

Mannheim, den 13. Okt. 1832.

Großherzogliches Stadtamt.
Söldner.

Signalement

Alter, 20 Jahre.
Größe, 4' 10 1/2".
Gesichtsfarbe, gesund.
Gesichtsbildung, länglicht.
Haare, braun.
Stirn, gewölbt.
Augen, braun.
Augenbraunen, braun.
Nase, etwas abwärts gebogen.
Mund, mittlerer.
Kinn, rund.
Zähne, gut.

Philippsburg. [Diebstahl.] In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden der alt Löwenwirth **Matthias** Wittwe von St. Leon durch Einsteigen und Einbruch folgende Gegenstände entwendet, als:

1) 70 fl. an baarem Geld, worunter sich 6 Fünfsfrankensstücke befanden, und das übrige ganze halbe und viertels Kronenthaler waren	fl. fr.	70 —
2) 10 fl. do., 6 fr. Stücke, gerollt,		10 —
3) 60 Ellen ganz feines weißes hänsenes Tuch, in zwei Stücken, mit M. Z. bezeichnet, an verschiedenen Stellen hatte dasselbe röhliche Flecken, herrührend von darauf gelegtem rothem türkischen Garn, die Elle 24 fr. werth		24 —
4) 10 ganz neue gebildete Servietten, mit M. Z. bezeichnet, karorirt		5 —
5) 15 ganz neu gebildete Handtücher mit obigem Zeichen, werth		5 —
6) 15 ganz neue gebildete Tischtücher, ebenfalls bezeichnet, bandgestreift		25 —
7) 8 rein werthne neue Leintücher, ebenfalls so bezeichnet		8 —
8) 4 hänsene do. do.		6 —
9) 4 ditto ältere		4 —
10) 6 schwarze (nicht gewaschene) hänsene Weibshemder, mit C. Z. bezeichnet		6 —
11) 4 ganz neue, weiße ditto ebenso bezeichnet		4 48
12) 4 bereits zugeschnittene Weibshemder, wovon zwei bis auf die Aermel genäht und fertig waren, zu		4 30
13) Ein abgetragener kattunener Weibermantel mit blau tafelter Kapuze		5 —
14) Eine ganz gute Couverte von rothem Bremer Kattun, woran ein fein hänsenes Leintuch geheftet war, letzteres mit M. Z. bezeichnet		25 —
15) Zwei ganz neue hausgemachte keltische Ueberzüge, mit M. Z. bezeichnet, roth und weiß karorirt		16 —
16) Ein ganz neuer blauer ditto, mit M. Z. bezeichnet		9 —
17) Ein Weiberrod von grauem maußfarbigem Biber, ganz neu		4 —
18) Ein ditto von hell Trauerkattun		1 30
19) Vier Paar neue blaue baumwollene Frauenstrümpfe, mit C. Z.		4 —
20) Ein weiß und blaues Nástuch, ebenso bezeichnet		— 48
21) Eine kleine zinnene Suppensüßel, mit M. Z. bezeichnet, sodann 2 Suppenlöffel		5 —
22) 5 Pf. weißer Zucker		1 20
23) 1 Pf. Candiszucker		— 24
24) 2 Pf. Kaffee		— 52
25) 1 Pf. Meiß		— 14
26) Ein Strang gebleichter hänsener Zwirn		— 24
	Summa	245 50

Da der Thäter oder die Thäter zur Zeit noch unbekannt sind, so ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, auf dieselben zu fahnden, und sie im Betretungsfalle gefänglich anher liefern zu wollen.

Philippsburg, den 30. Okt. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt
Keller.

vdt. Faber,
Rprst.

Heidelberg. [Fahndung.] Johann Kaspar Wittmann von Eppelheim, dessen Signalement unten folgt, stand dahier wegen Diebstahls in Untersuchung, und wurde nach Ver-

endigung dieser einstweilen seiner Haft unter der Bedingung entlassen, daß er sich nicht aus dem Oberamtsbezirke entferne, und auf jedesmaliges Verlangen sogleich wieder dahier erscheine, in dem er sich sonst Strafe aussehe.

Das hohe hofgerichtliche Erkenntniß ist nun eingelangt, aber Wittmann ist auch gegen sein Versprechen flüchtig geworden.

Wir ersuchen deswegen sämtliche Polizeibehörden, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Heidelberg, den 25. Okt. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Gruber.

Signalement.

Alter: 23 Jahre.
Größe: 5' 3".
Statur: mittel.
Gesichtsform: oval.
Gesichtsfarbe: gesund.
Haare: braun.
Stirn: nieder und bedekt.
Augenbraunen: braun.
Augen: blaugrau.
Nase: länglich.
Mund: mittel.
Nari: im Entstehen.
Kinn: rund.
Zähne: gut.
Abzeichen: keine.

Ettlingen. (Straferkenntniß.) Da sich Soldat Joseph Schneider von Mörsch auf die Aufforderung vom 28. Aug. d. J., Nr. 11385, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt; die Vermögensstrafe bleibt auf einen allenfälligen Vermögensanfall, die persönliche Bestrafung des Schneiders aber auf den Betretungsfalle vorbehalten.

Ettlingen, den 26. Okt. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vdt. Jegel.

Wiesloch. [Erkenntniß.] Da sich Korporal Nikolaus Heinrich von Altwiesloch auf die öffentliche Verladung vom 15. Mai l. J. weder hier noch bei seinem Regimentskommando sirt hat, so wird er der Desertion für schuldig erkannt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

W. N. W.

Wiesloch, den 27. Okt. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weng.

vdt. Fischer,
Rhtsprst.

Eppingen. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Michael Häfner von Eppingen ist Saut erkannt, und die Vornahme der Schuldenliquidation auf

Montag, den 19. Nov. d. J.,

Vormittags 9 Uhr festgesetzt worden. Alle Gläubiger des erwähnten Schuldners werden aufgefordert, in der hiesigen Amtskanzlei an obigem Tag und Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte unter Vorlage der betreffenden Urkunden richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Eppingen, den 11. Okt. 1832.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.